

Checkliste für Adressänderungen

Kfz-Zulassungsbescheinigung: Erfolgt durch die Adressänderung der Wechsel zu einer neuen Bezirkshauptmannschaft, muss das Kraftfahrzeug abgemeldet und bei der Zulassungsstelle einer Versicherungsgesellschaft, deren Geschäftsstelle ebenfalls im Bezirk des neuen Hauptwohnsitzes gelegen ist, neu angemeldet werden.

Arbeitgeberin/den Arbeitgeber oder Arbeitmarktservice

Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt

Banken, Versicherungen: Den jeweiligen Instituten ist die Adressänderung bekannt zu geben (auch Kreditinstituten und Bausparkassen)

Melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haftpflichtversicherung

Die Fahrzeugversicherung ist auf die neue Adresse zu ändern. Spätestens für die Änderung im Zulassungsschein muss eine Bestätigung von der Versicherung besorgt werden

Mitteilung der Adressänderung an das Finanzamt

Bei Grundbesitz ist es wichtig, auch das Grundbuchgericht zu informieren

Bei der entsprechenden Stelle Ihrer Glaubensgemeinschaft (z.B. Kirchenbeitragsstelle)

Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/Hort

Universität und FH: StudentInnen sind verpflichtet, Adressänderungen der Universität zu melden

Studienbeihilfenbehörde

Zivildienststelle

Militärbehörde (nur bei Umzug ins Ausland)

Ggf. Jagd-/Fischereikarte

Adressänderung bei Vollmachten

Abmeldung/Mitteilung der Adressänderung bei laufenden Abonnements (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Theater)

Bei Vereinen, Klubs (z.B. Kundenkarten, Automobilklub, Sportverein, Bücherklub)

Bei Ärztinnen/Ärzten

Bei Bibliotheken

Bei der GIS: Die An- und Ummeldung von Radio und Fernseher ist wichtig und sollte so rasch wie möglich nach dem Umzug erfolgen

An-/Ummeldung von Radio und Fernsehen/Kabelanschluss

An-/Ummeldung von Telefon/Internet

Bei Bestehen eines Grabnutzungsrechtes: Mitteilung der Adressänderung bei der zuständigen Stelle

Und natürlich all Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten informieren!